

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 18 (1945-1946)

Heft: 9

Artikel: Wiedervereinigung von Flüchtlingskindern mit ihren Familien, Rück- oder Weiterleitung?

Autor: Weinberg, Elise

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz

54. Jahrgang der „Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift“ 38. Jahrgang der „Schulreform“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. von Gonzenbach, Professor der Eidgen. Techn. Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, A. Scherrer, a. Schulinspektor des Kantons Appenzell A.-Rh., Trogen, Universitäts-Professor Dr. C. Sganzi, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen

Redaktion der Rubrik „Das Kinderheim“ Frl. H. Kopp, Ebnat-Kappel

ZÜRICH

DEZEMBER-HEFT 1945

NR 9 XVIII. JAHRGANG

Wiedervereinigung von Flüchtlingskindern mit ihren Familien, Rück- oder Weiterleitung?

Von Dr. phil. Elise Weinberg, Brüssel

Die letzten Wochen standen im Zeichen der Hilfe für die durch den Krieg betroffenen Kinder. In diesem Sinne veranstaltete das Institut des Sciences de l'Education, Genf, im Juli seine „4me Semaine Pédagogique“. Im Herbst tagte in Zürich die „1. Internationale Studienwoche für das kriegsgeschädigte Kind“. An beiden Orten werden die Fragen, die diese Kinder betreffen, an die Tagesordnung gestellt, um durch „Erfahrungsaustausch von Erziehern, Jugendfürsorgern, Kinderpsychiatern und praktischen Psychologen der Schweiz und der kriegsgeschädigten Länder, die Koordination der Hilfeleistungen, zum Wohle der Kinder, zu ermöglichen.“

Knapp vor Kriegsende haben das Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder und das Rote Kreuz/Kinderhilfe eine Fragebogenenquôte organisiert bei allen in der Schweiz alleinstehenden Flüchtlings- und Emigrantenkindern, um sofort nach Wiederaufnahme des Post- und Bahnverkehrs mit dem Auslande in der Lage zu sein, die nötigen Nachforschungen nach Familienangehörigen aufzunehmen und zu versuchen, Massnahmen für die weitere Zukunft dieser Kinder zu treffen.

Es handelte sich also darum, die möglich ausführlichsten Angaben über das Kind selbst, über seine Identität, Konfession, seine früheren Adressen, seinen letzten Aufenthalt mit den Eltern, zu erhaschen, Bescheid über seine Schul- und eventuelle praktische Ausbildung zu bekommen, Gesundheitszustand und geistige Entwicklung zu kennen.

In zweiter Linie musste zu eventuellen Ausweispapieren durch Nachforschung verholfen werden, wofür die Personalien der Eltern, die Aufenthaltsorte der manchmal unter Decknamen lebenden Geschwister von Wichtigkeit waren. Adressen von Angehörigen spielten ebenso eine ganz grosse Rolle, um Weiterwanderungspläne aufnehmen zu können und die Situation des Kindes so gut als möglich zu regeln.

Bei dieser Gelegenheit konnten wir uns über das Ausmass der seelischen Not dieser Kinder Rechenschaft geben, und nicht weniger über die verantwortungsvolle Aufgabe, vor der sich Mitarbeiter einer Kinderhilfeorganisation befinden.

Der folgende Bericht soll versuchen, den Leser über einige dieser Fragen, die umso ausführlicher

auf den Kongressen behandelt wurden, zu unterrichten.

Einige Bemerkungen zur Fragebogen-Enquôte bei Kindern und Jugendlichen des Schweizer Hilfswerks für Emigrantenkinder

Diese Fragebogen-Enquôte bei Kindern und Jugendlichen stellt natürlich ein ganz anderes Problem dar, als es bei Erwachsenen der Fall ist. Denn es muss mit ganz besonderer Einfühlung die Vertrauensatmosphäre geschaffen werden, die dem einzelnen Kinde und seiner Eigenart entspricht, während es beim Erwachsenen ja zumeist genügt, einfach und sachlich den Grund einer derartigen Enquôte zu erklären, um seine Bereitwilligkeit zur Mitarbeit und Auskunftserteilung zu gewinnen. Die Enquôte, über die wir hier kurz berichten wollen, wurde sowohl in Flüchtlings-Kinderheimen als auch in Privat-Familien durchgeführt, und für jede dieser Gruppen stellte sich die Aufgabe in besonderer Weise:

a) Besuch der in Heimen untergebrachten Kinder:

Soweit es sich um Kinder handelte, die im Schulalter waren, begann unser Besuch damit, dass wir die Heimleitung ersuchten, alle Kinder, deren Angehörige sich nicht in der Schweiz befinden, versammeln zu wollen, damit wir ihnen in einigen Worten den Grund unseres Kommens erklären könnten: die Absicht, nach ihren Verwandten zu forschen und jedem Einzelnen die Gelegenheit zu geben, uns seine eigenen Fragen und eventuellen Wünsche, ihre Zukunft betreffend, vorzutragen. Der Kontakt wurde noch durch die Hinzufügung verstärkt, dass jede Situation unter uns bleibe, und dass ihre Aufgaben in keiner Weise für sie zu Konsequenzen führen würden, die sie aus irgendeinem Grunde zu fürchten hätten. Unser Kommen sei die eines Freundes.

Die Kinder wurden dann jedes einzeln vernommen, und es war schon Angelegenheit des Fragenden, die ersten Worte zu finden, die die gegebene Erklärung auch hier bestätigten. Ein „erzähle mir ein wenig von dir“, „wie heisst du“, gab die erste Brücke zum weiteren Gespräch.

Die Identität des Kindes, Geburtsdatum, Nationalität gaben wenig Probleme zu lösen. Die Frage nach der Konfession — wenn man sie ergänzen wollte, ob es sich bei jüdischen Kindern um rituelle oder nichtrituelle Kinder handelte — musste bei den Kleinkindern so dargelegt werden, dass man sie fragte, in welcher Art besondere Feiertage zu Haus begangen wurden. Frühere Adressen: hatten sich die Kinder zum Teil gut gemerkt, da jede der Aufenthaltsänderungen, die sie durchgemacht hatten, von besonderen Erlebnissen begleitet waren, die sie effektiv verarbeitet hatten.

Der letzte Aufenthalt mit den Eltern war meistens die Frage, durch die alle weiteren Geschehnisse (Deportation, Trennung usw.) vom Kinde selbst erzählt wurden. Jedenfalls haben wir es immer vermieden, das Kind direkt nach seinen Eltern zu fragen und haben immer die Antworten, die uns nötig waren, erhalten, weil das Kind spontan fühlte, dass es sich jemanden gegenüber befand, der an seiner Lage auch wirklich teilnahm. Hier war die erstaunliche Vornehmheit und Haltung sichtbar, mit der zumeist die Grösseren unter ihnen, die erschütterndsten Begebenheiten erzählten, ohne irgendwelches falsche Pathos, sondern nur mit dem traurigen Wissen um die nackten Tatsachen.

Schulbesuch:

Durch diesen Punkt war die Möglichkeit geschaffen, an die persönlichen Wünsche und Vorstellungen der Kinder heranzukommen. Für die Kleinen war es selbstverständlich, den oftmals unterbrochenen Schulunterricht wieder aufzunehmen, in der Hoffnung, die entstandenen Lücken wieder zu füllen und einen gewissen Ehrgeiz zu stillen.

Jene, die aber im Alter standen, wo sich die Entscheidung stellte, ob sie ein Studium oder einen praktischen Beruf wählen sollten, befanden sich oft in einer Konfliktssituation. Wissensdurst, Bedauern um die verlorene Zeit (durch die immer veränderten Aufenthalte), wechselten sich mit dem Zweifel ab, ob es ihnen auch möglich sein würde, diese Jahre wieder einzubringen, liess sie manchmal von dem glühenden Wunsch, weiter zu studieren, absehen, und die Möglichkeit einer relativ kurzen Lehre für einen praktischen Beruf vorziehen. Waren jüngere Geschwister vorhanden, so kam hier noch ein gesteigertes Verantwortungsgefühl für diese hinzu, um so mehr, als das Schicksal der Eltern zumeist unbekannt war. Hier zeigt sich die grosse Aufgabe, dem Kinde dazu zu verhelfen, sich selbst zu finden, damit es nicht aus einem Gefühl der Verzweiflung, des Misstrauens gegenüber der Welt des Erwachsenen handle, die es ja schon allzuoft enttäuscht hat.

Gesundheitszustand:

Während der physische Gesundheitszustand im Grossteil zu keinen Bedenken Veranlassung gab, war es sehr oft die psychische Verwundbarkeit (affektive Störungen, Angstbereitschaft, Skepsis und Ironie, um feine Empfindsamkeit nicht an die Oberfläche kommen zu lassen), die frappte.

Ausweispapiere:

Hier war Frage, die bis dahin den Behörden usw. gegenüber gemachten Angaben zu prüfen. Auch

da gab die geschaffene Vertrauensatmosphäre die Möglichkeit, aus Furcht unrichtig gemachte Angaben zu revidieren. (Zum Beispiel Angabe eines jüngeren Geburtsdatums, um der Asylgewährung sicher zu sein, ungenaue Details, um einfach niemanden zu orientieren, aus noch nicht überwundener Angst nach evtl. Konsequenzen, Verfolgungen.)

Eltern:

Es kam sehr oft vor, dass Kinder uns aufmerksam machten, den oder jenen Kameraden nicht nach den Eltern zu fragen, da man Nachricht erhalten hatte, dass sie tot seien. Aber gerade solche Kinder, von denen uns gesagt worden war, ihre Eltern seien verstorben, sprachen von selbst von ihren Angehörigen. Sie hatten die Hoffnung nicht verloren (ausser wenn sie Augenzeugen waren), dass ihre eigenen Angehörigen noch lebten, nahmen das Gegenteil aber wohl von ihrer Umgebung an. Angaben von Decknamen, unter denen sich Geschwister im Ausland aufhielten, wurden — manchmal zum allerersten Mal — uns anvertraut, da sie bisher zu viel Protokolle miterlebt hatten, die sie in Angstsituationen versetzt hatten.

Spontan ist es auch in den Kinderheimen dazu gekommen, dass einer einen anderen Kameraden als Bruder „adoptierte“. In solchen Fällen hatte er dann den Eltern im Ausland berichtet, dass von nun an ein weiteres Familienmitglied vorhanden sei, mit dem alle Zukunftspläne zu teilen seien.

Das Fragen nach Angehörigen brachte rührend aufbewahrte Zettel zum Vorschein, Adressen von nahen und entfernten Verwandten, die ihnen manchmal in allerletzter Minute von den Eltern zugesteckt worden waren.

Fast alle hatten den Wunsch, zuerst an ihren letzten Aufenthaltsort zurückzukehren, ehe sie sich zu einer Weiterwanderung entschliessen würden. Alle wollten sie selbst konstatieren, ob auch wirklich ihre Eltern nicht mehr aufzufinden seien. Diejenigen, die sicher waren, sie nicht mehr aufzufinden, zogen es oft vor, mit einem im Heim gefundenen Kameraden zusammen zu bleiben, als zu Verwandten weiter zu wandern, von denen sie bis dahin nichts wussten, die sie kaum kannten. War ein reger Korrespondenzwechsel von früher her, oder der ausdrückliche Wunsch der Eltern vorhanden, so stellte sich die Frage natürlich anders. Die Gruppe von Kindern, bei denen durch zionistische Erziehung die Ausreise nach Palästina vorgesehen war (und in gewissem Masse diejenigen, die die Staatsbürgerschaft eines Landes hatten, in welches sie ohne Abscheu zu empfinden, zurückkehren könnten), unterschied sich dadurch von den anderen, dass sie einem Ziel entgegenstrebte. Dieses Ideal, das sie vor Augen hatten, verlieh ihnen eine gewisse innere Sicherheit, die bei den andern Kindern nicht vorhanden war.

b) Beim Besuch in Privatfamilien untergebrachter Kinder:

Es war möglich, wie vorher mit der Heimleitung, nun mit den Pflegeeltern Rücksprache zu halten, den Kontakt zwischen Pflegefamilie und Eltern zu vertiefen, und die diversesten Probleme zu besprechen.

Manchmal gelang es, durch ihre Angaben über spontane Äusserungen des Kindes, unvollständige

Akten zu ergänzen, wenn das Kind zu klein war, um selbst erschöpfende Auskünfte zu Protokoll zu geben.

Aufgabe des Kinderhilfswerks war es dann, das gesammelte Material zu verarbeiten, die Korrespondenz mit dem Ausland mit Hilfe internationaler Organisationen herzustellen, Nachforschungen und Ergänzungen zum vorhandenen Aktenmaterial einzuholen, jedem Kind nicht nur gültige Ausweispapiere zu beschaffen, sondern seiner per-

sönlichen Situation in weitestem Sinne entgegen zu kommen.

Dies konnte zum Teil durch die strenge Auswahl kompetenter Vertrauenspersonen und durch die enge Zusammenarbeit zwischen ihnen, den Sektionen der Zentralstelle bewerkstelligt werden.

Die Anzahl der aufgenommenen Fragebogen betrifft die rund 1400 alleinstehenden Flüchtlings- und Emigrantenkinder in der Schweiz, von denen bis Juni 1945 rund 600 Kinder wieder in ihre Ursprungsländer zurückgereist sind.

Schule, Erziehung und Kriminalität

von Jugendanwalt Dr. E. Frey, Basel

Zur Psychologie der Aussagen jugendlicher Opfer von Sittlichkeitsverbrechern

In den Heften 5—7 des laufenden Jahrganges der SER wurden an Hand der kasuistischen Darstellung von sechs Fällen die wichtigsten Voraussetzungen, unter denen Kinder das Opfer von Sittlichkeitsverbrechern zu werden pflegen, dargestellt. Es soll nun abschliessend noch einiges über die Psychologie der Zeugenaussagen solcher jugendlicher Opfer und vor allem über die viel umstrittene Frage ihrer Glaubwürdigkeit berichtet werden. Der durch die Papierkontingentierung bedingte Raumangel zwingt dabei zu einer Beschränkung auf die wichtigsten Punkte.

Eines sei gleich vorausgeschickt. Es gibt keine Generalregel für die Glaubwürdigkeit von Kindern, weder hinsichtlich des Alters, noch des Intelligenzniveaus, noch allfälliger psychischer Störungen. So kann z. B. die Aussage eines vierjährigen Kleinkindes unter bestimmten Umständen absolut zuverlässig sein, und es kann umgekehrt Fälle geben, wo ein sonst zuverlässiges und keineswegs phantasiebegabtes 16jähriges Mädchen sich als Zeugin in einem bestimmten Sittlichkeitsprozess völlig unbrauchbar erweist. Kürzlich war in Basel ein knapp vierjähriges Mädchen im Treppenhaus der elterlichen Wohnung von einem Mann belästigt worden. Der Betreffende hatte vor dem Kinde onaniert und ihm später mit den spermabeschnittenen Händen zwischen die Beinchen gegriffen. Obwohl die kleine Veronika die Bedeutung dieses Vorfalles in keiner Weise erfasst hatte und obwohl ihr die sprachlichen Ausdrucksmittel zur Schilderung des Vorfalles grösstenteils fehlten, gab sie dennoch, z. T. durch Vordemonstrieren des Erlebten, eine so genaue Darstellung über die verbrecherische Handlung selbst, den Tatort und sogar das Signalement des Täters, dass eine einwandfreie Rekonstruktion des Vorfalles möglich war. Der Fall lag insofern besonders günstig, als das Kind schon knapp eine halbe Stunde nach dem Verbrechen befragt werden konnte, bevor es mit irgend einer andern Person über den Vorfall geredet hatte. Die Gedächtnistreue dieses kleinen Kindes erwies sich neuerdings, als es drei Wochen später von mir noch einmal befragt wurde und dabei wieder genau die gleichen Angaben machte wie das erste Mal, ohne dass seine Eltern inzwischen mit ihm über die Sache geredet hatten.

Auch Schwachsinn, sogar stärkeren Grades, ist an und für sich kein Grund gegen die Glaub-

würdigkeit eines Kindes. Schwachbegabte und schwachsinnige Kinder nehmen zwar erlebnismässig weniger in ihr Gedächtnis auf als Normalbegabte, behalten es aber später meist mit grösserer Treue. Nur auf die Aussagen der in der Praxis viel selteneren unruhigen Debilen kann wegen ihrer notorischen Unzuverlässigkeit kaum je abgestellt werden.

Die wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche Befragung von Kindern in Sittlichkeitsprozessen besteht darin, dass das Kind wenn irgendmöglich nur einmal, dafür aber möglichst eingehend, möglichst rasch nach der Tat und nur von einem Beamten mit jugendpsychologischer Erfahrung befragt wird. Es wäre zu begrüssen, wenn dieser Grundsatz auch von den Lehrern, die häufig als erste Kenntnis von einem begangenen Sittlichkeitsverbrechen erhalten, befolgt würde. Ich habe kürzlich Akten gesehen, in denen zwei elf- und zwölfjährige Mädchen, vor denen ein Erwachsener eine unzüchtige Handlung begangen hatte, der Reihe nach von nicht weniger als sechs verschiedenen Personen befragt worden waren, nämlich von den Eltern, vom Klassenlehrer, von einem Polizeimann, von einem Detektiv, von einem Kommissär und schliesslich und endlich von der für solche Einvernahmen zuständigen Beamtin, nachdem sämtliche vorhergehenden Einvernahmen sich als derart ungenau erwiesen hatten, dass nicht darauf abgestellt werden konnte. So etwas ist vom Standpunkt des Jugendschutzes, dem doch in erster Linie die strengen Strafdrohungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches gegen Sittlichkeitsverbrechen an Kindern dienen, schlechterdings nicht zu verantworten. Jeder sexuelle Angriff auf ein Kind hat eine mehr oder weniger grosse psychische Schädigung zur Folge. Mit sicherem Instinkt sucht das gesunde Kind diese Schädigung durch möglichst rasches Vergessen des Vorfalles zu überwinden. In diesen Heilungsprozess soll man nicht ohne Not durch mehrfaches Befragen immer wieder störend eingreifen und dadurch halbvernarbte Wunden wieder aufreissen.

Meistens ist zudem eine solche wiederholte Befragung auch im Interesse der Wahrheitserforschung nicht nur überflüssig, sondern direkt schädlich. Es stellt sich bei jedem Kinde mit der Zeit eine Art Aussageermüdigkeit ein, die sich in einer Stereotypie der Antworten auf die gestellten Fragen äussert. Vor allem aber — und das ist viel gefährlicher — wird das Erinnerungsbild an das wirklich Erlebte im Ge-